



ZINSGLEITKLAUSEL

FUNKTIONSWEISE DER SPARZINSENANPASSUNG

Gemäß unseren "Bedingungen für das Spareinlagengeschäft - Fassung 2011" gilt für alle Spareinlagen, sofern in Sonderbedingungen nicht anders geregelt, dass die Sparzinsen quartalsweise entsprechend der Veränderung eines Indikators automatisch angepasst werden.

Fixe Anpassungstermine 4x pro Jahr

25. März, 25. Juni, 25. September und 25. Dezember jedes Jahres

Indikator

Indikatoren für die Sparzinsanpassung sind der 3-Monats-Euribor, die europäische Geldmarktgröße, zu der 3-Monatseinlagen am Bankenmarkt gehandelt werden und die SMR (Sekundärmarktrendite) - Emittenten gesamt.

Damit jede nachhaltige Marktentwicklung auch den entsprechenden Niederschlag in den Sparzinssätzen findet, werden die Mittelwerte des 3-Monats-Euribor und der SMR-Emittenten gesamt des jeweils quartalsmittleren Monats (Februar, Mai, August und November jedes Jahres) verglichen und zwar immer der Wert des aktuellen Quartals mit dem Quartal, in dem die letzte Änderung stattgefunden hat. Änderungen unter 1/8 %-Punkte werden nicht durchgeführt, darüber wird kfm. auf 1/8 %-Punkte gerundet.

Quellen: OeNB – Renditen auf dem österreichischen Rentenmarkt und EURO-Geldmarktsätze

Datum der letzten Zinssatzänderung

Die letzte Zinsanpassung ist am 25. Dezember 2011 erfolgt.

Ausgangswert für die nächste Anpassung

2,050%

Dieser Wert gilt für alle bestehenden und neu zu eröffnenden Sparbücher als Vergleichswert für die nächste Anpassung.

Mindestverzinsung

In Ergänzung zu Punkt VI. Abs. 3 der Bedingungen für das Spareinlagengeschäft gilt ein Basiszinssatz in der Höhe von 1/8 %, d.h., Senkungen unter diesen Wert unterbleiben.